

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	06.07.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2018 für das Bürgeramt

Betroffene Produktgruppe

11.01.24 (BürgerServiceCenter), 11.02.10 (Einwohnerangelegenheiten), 11.02.11 (Personenstandswesen), 11.02.12 (Ausländerangelegenheiten), 11.02.14 (Wahlen), 11.02.29 (Zentrale Ausländerbehörde) und 11.05.04 (Sozialversicherungsangelegenheiten)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.01.24 (BürgerServiceCenter), 11.02.10 (Einwohnerangelegenheiten), 11.02.11 (Personenstandswesen), 11.02.12 (Ausländerangelegenheiten), 11.02.14 (Wahlen), 11.02.29 (Zentrale Ausländerbehörde) und 11.05.04 (Sozialversicherungsangelegenheiten) wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.24:
Reduzierung der Aufwendungen um 3.015 €

Produktgruppe 11.02.10:
Erhöhung der Aufwendungen um 15.500 €

Produktgruppe 11.02.11:
Erhöhung der Aufwendungen um 82.500 €
Erhöhung der Erträge um 45.000 €

Produktgruppe 11.02.12:
 Erhöhung der Erträge um 71.000 €
 Erhöhung der Aufwendungen um 630.792 €
 Produktgruppe 11.02.29:
 Reduzierung der Erträge um 5.659.150 €
 Reduzierung der Aufwendungen um 5.659.150 €

Produktgruppe 11.05.04:
 Reduzierung der Aufwendungen um 3.000 €

2. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen 11.01.24 (BürgerServiceCenter), 11.02.10 (Einwohnerangelegenheiten), 11.02.11 (Personenstandswesen), 11.02.12 (Ausländerangelegenheiten), 11.02.14 (Wahlen), 11.02.29 (Zentrale Ausländerbehörde) und 11.05.04 (Sozialversicherungsangelegenheiten) wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.24:
 Erhöhung der investiven Auszahlungen um 2.000 €

Produktgruppe 11.02.12:
 Erhöhung der investiven Auszahlungen um 27.770 €

Produktgruppe 11.02.29:
 Reduzierung der investiven Einzahlungen um 35.000 €
 Reduzierung der investiven Auszahlungen um 35.000 €

3. Dem Stellenplan 2018 für das Bürgeramt wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt:

Mehrstellen

Stellen-Nr. falls bekannt	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €/ Refinanzierung €
150 31 195	Sachbearbeiter/in	EG 8 / A 8	1,0	45.000 € / 0 €
150 31 185	Sachbearbeiter/in	EG 8 / A 8	1,0	45.000 € / 0 €
150 31 200	Teamleiter/in	EG 9c	0,2	12.000 € / 0 €
150 31 280	Sachbearbeiter/in	EG 8 / A 8	1,0	45.000 € / 0 €
150 32 170	SB Visumsangelegenheiten	A 9 m.D.	0,5	22.500 € / 0 €
150 32 180	SB Aufenthaltsbeendigungen	A 11	1,0	60.000 € / 0 €
150 32 190	SB Asylangelegenheiten	EG 9c / A 10	1,0	60.000 € / 0 €
150 32 200	SB Asylangelegenheiten	EG 9c / A 10	1,0	60.000 € / 0 €
150 32 210	SB Asylangelegenheiten	EG 9c / A 10	1,0	60.000 € / 0 €
150 32 220	SB Asylangelegenheiten	EG 9c / A 10	1,0	60.000 € / 0 €
150 32 230	SB Asylangelegenheiten	EG 9c / A 10	1,0	60.000 € / 0 €
150 32 240	SB Asyl/Visum	EG 8 / A 8	1,0	45.000 € / 0 €
150 42 140	Sachbearbeiter/in IT-Angelegenheiten	EG 10	1,0	60.000 € / 60.000 €
150 43 195	Sachbearbeiter/in	A 6	1,0	45.000 € / 45.000 €

	Passersatzpapierbeschaffung			
150 43 250	Sachbearbeiter/in Rückführungen SuM, Kosovo, Förderprogramme	A 6	1,0	45.000 € / 45.000 €
150 45 150	Sachbearbeiter/in ZFA	A 10	1,0	60.000 € / 60.000 €
150 45 230	Sachbearbeiter/in ZRK	A 11	1,0	60.000 € / 60.000 €

Umschichtung

Stellen-Nr. neu	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Deckung durch St.-Nr.
150 16 100	Abteilungsleiter/in und Standesamtsaufsicht	A 11	1,0 (bisher 0,8)	150 16 105

4. Dem im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2017 zusätzlichen überplanmäßigen Personalbedarf wird in folgendem Umfang zugestimmt:

Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €/ Refinanzierung €
Bürgerberatung	A 8	1,9	85.500 € / 0 €
Einbürgerungsstelle	A 10	1,0	60.000 € / 60.000 €
Urkundenstelle des Standesamtes	mD	0,5	22.500 € / 22.500 €
Zentrale Ausländerbehörde (SB Dublin-Projekt)	A 10	1,0	60.000 € / 60.000 €
Zentrale Ausländerbehörde (SB Dublin-Projekt)	A 7	2,0	90.000 € / 90.000 €
Zentrale Ausländerbehörde (SB Projekt Westbalkan)	A 7	3,0	135.000 € / 135.000 €

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.24 BürgerServiceCenter
 11.02.10 Einwohnerangelegenheiten
 11.02.11 Personenstandswesen
 11.02.12 Ausländerangelegenheiten
 11.02.14 Wahlen
 11.02.29 Zentrale Ausländerbehörde
 11.05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten

6. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.24 (BürgerServiceCenter), 11.02.10 (Einwohnerangelegenheiten), 11.02.11 (Personenstandswesen), 11.02.12 (Ausländerangelegenheiten), 11.02.14 (Wahlen), 11.02.29 (Zentrale Ausländerbehörde) und 11.05.04 (Sozialversicherungsangelegenheiten) wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen zugestimmt.

7. Die vorgeschlagene Kompensation der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 55 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2018 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2018 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2019 bis 2021.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.24 (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 138ff.):

Aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung können Ansatzpositionen bei der Ergebnisplanung dauerhaft reduziert werden. Die im BürgerServiceCenter eingesetzten schnurgebundenen und schnurlosen Headsets sind zum überwiegenden Teil im Jahr 2018 seit fast 10 Jahre im täglichen Dauereinsatz. Durch diese intensive Nutzung häufen sich die Ausfälle. Ein Ersatz ist sachlich und zeitlich unabweisbar. Im Finanzplan sind für 2018 und 2019 Ansatzpositionen bereitzustellen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.10 (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 401ff.):

Im Zusammenhang mit der Renovierung und Modernisierung der Bürgerberatung werden auch technische Neuerungen eingeführt. Konkret geht es um den Einsatz von Bürgermonitoren an den Arbeitsplätzen, mit deren Hilfe der Bürger direkt an den Arbeitsprozessen beteiligt werden kann sowie Self-Service-Terminals, die für den Bürger vor Ort eine Erleichterung und Vereinfachung darstellen und die Bedienprozesse beschleunigen. Diese technischen Neuerungen sowie die Einführung von Terminvereinbarungen und der Ausbau von Online-Angeboten machen eine Umschichtung von Mitteln zugunsten der IT-Ausgaben erforderlich, die ab 2018 zentral beim Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (110) geführt werden. Die Aufwandserhöhungen im Bereich IT-Ausgaben werden daher im zentralen Budget des Amtes 110 abgebildet. Die Deckung erfolgt durch eine Reduzierung von Aufwendungen im Umfang von 70.000 Euro in der Produktgruppe 11.02.10.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.11 (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 410ff.):

Die Einführung von Terminvereinbarungen, eines Online-Traukalenders, mit dem Brautpaare ihre Eheschließungstermine im Internet vorreservieren können, sowie das neue Fachverfahren für die Einbürgerungsstelle machen auch in der Produktgruppe 11.02.11 (Personenstandswesen) eine Erhöhung des IT-Ausgaben erforderlich, die im zentralen Budget des Amtes 110 abgebildet werden. Eine Deckung des dort entstehenden Mehraufwandes erfolgt durch die Realisierung erwartbarer Mehreinnahmen in der Produktgruppe 11.02.11.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.12 (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 420ff.):

In der kommunalen Ausländerbehörde müssen aufgrund eines deutlichen Aufbaus an zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zentrale Aufwandspositionen erhöht werden. Ebenfalls wird aufgrund des Kaufes eines Dienstfahrzeuges ein Ansatz für den Unterhalt dieses Fahrzeuges gebildet. Im Finanzplan sind aufgrund eines Erlasses des MIK NRW technische Arbeitsmittel für die erkennungsdienstliche Erfassung von Asylbewerbern anzuschaffen. Hierfür sowie für das erforderliche Dienstfahrzeug sind entsprechende Finanzpositionen zu bilden. Alle Mehraufwendungen sind im Gesamtkontext des Personalmehrbedarfs zu sehen. Es wird daher ergänzend auf die zugehörige Beschlussvorlage 4445/2014-2020 verwiesen. Soweit dabei IT-Aufwendungen erhöht werden müssen, gilt auch hier, dass diese im zentralen Budget des Amtes 110 abgebildet werden.

Aufgrund der gestiegenen Zahl an Ausländerinnen und Ausländer in Bielefeld werden auch Mehreinnahmen für die Beantragung von Aufenthaltstiteln erzielt. Aufgrund der erwarteten Mehreinnahmen kann eine Teildeckung der Sachausgaben innerhalb der Produktgruppe im Umfang von 71.000 Euro erfolgen. Die übrigen Mehraufwendungen im Bereich der Sachkosten

sowie der bei 110 entstehende Mehraufwand für IT-Aufwand werden durch Minderausgaben im Umfang von 3.015 Euro in der Produktgruppe 11.01.24 und durch Minderausgaben innerhalb der eigenen Produktgruppe aufgefangen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.14 (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 435ff.):

Die Ansatzbildung ist abhängig von den tatsächlich stattfindenden Wahlen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich grundsätzlich die erheblich voneinander abweichende Ansatzbildung in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes.

Im Jahr 2018 ergibt sich ein Einmaleffekt aufgrund des wahlfreien Jahres. Die bislang für wahlfreie Jahre geplanten Ansätze sind in der bisherigen Größenordnung nicht erforderlich. Aufgrund der Zuordnung des Wahlbereiches zur Bürgerberatung ergeben sich Synergieeffekte, die eine Einsparung im Umfang von 82.500 Euro ermöglichen. Diese Einsparung wird zur Deckung überplanmäßiger Personaleinsätze im Bürgeramt herangezogen. Die Berücksichtigung des Einspareffektes im Haushalt erfolgt aufgrund der veränderten Zuständigkeit im Rahmen des zentralen Budgets des Amtes 110.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.29 (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 593ff.):

Das MIK NRW hat mit Erlass vom 19.07.2016 festgelegt, dass im Zuge der Neuausrichtung der ZAB im Bereich Rückkehrmanagement ab dem Haushaltsjahr 2017 eine eindeutige Trennung der Ausgaben für die ZAB einerseits und der Ausgaben für die EAE andererseits vorzunehmen ist. Damit die Trennung der ZAB- bzw. EAE-Kosten dargestellt und später über den Jahresabschluss abgerechnet werden kann, ist es erforderlich, die Zuordnung der PSP-Elemente und Kostenstellen neu darzustellen. Aufgrund dieser veränderten Systematik ergeben sich innerhalb der Produktgruppe Verschiebungen. Die Reduzierung von Aufwand und Ertrag ist im Wesentlichen durch die Schließung der Böllhoff-Halle bedingt.

Aufgrund einer nicht mehr funktionstüchtigen Abdichtung an den Außenwänden, einer Rückstauung von Niederschlag wegen defekter Regenwasserabflussleitungen und fehlendem Gefälle mit Abfluss der Parkfläche müssen die Außenwände und einzelne Betonstützen in der Tiefgarage der ZAB instandgesetzt werden. Lt. Mietvertrag obliegt der ZAB als Mieterin die bauliche Unterhaltung. Im Finanzplan ergeben sich Anpassungsbedarfe im Bereich der IT-Ausstattung aufgrund der zusätzlichen Planstellen und aufgrund von erforderlichen Software- und Hardwareanpassungen, die sich aus der Zusammenarbeit mit Landessdienststellen ergeben. Alle Kosten in dieser Produktgruppe – konsumtiv und investiv - werden zu 100% vom Land NRW refinanziert.

Erläuterungen zum Stellenplan:

Zu Umschichtungen:

Stellen-Nr.: 150 16 100

Die Fallzahlenentwicklung im Standesamt hat unmittelbare Auswirkungen auf die Standesamtsaufsicht. Die Aufgabe der Standesamtsaufsicht wird von der Leiterin der Abteilung Rentenangelegenheiten und Standesamtsaufsicht wahrgenommen. Die Stelle soll von 0,8 Stellenanteilen auf eine Vollzeitstelle aufgestockt werden. Zur Deckung werden 0,2 vakante Stellenanteile der Stelle 150 16 105 umgeschichtet.

Zu Mehrstellen:

10.7 Mehrstellen im Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde

Stellen-Nr. 150 31 195 – 150 32 240

Hinsichtlich dieser Mehrstellen wird auf die ausführliche Begründung in der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 4445/2014-2020 verwiesen. Hierzu liegt ein gesonderter Ratsbeschluss vom 04.05.2017 vor. In dieser Vorlage wird auf diese Stellen daher nachrichtlich verwiesen.

5 Mehrstellen im Geschäftsbereich Zentrale Ausländerbehörde Stellen-Nr. 150 42 140 – 150 45 230

Das Land hat den Personalbedarf der Zentralen Ausländerbehörden in NRW aufgrund der erhöhten Anforderungen des Integrierten Rückkehrmanagements überprüft. Demnach ergibt sich für die ZAB Bielefeld ein Mehrbedarf von insgesamt 5 Stellen: 1 x Abteilung IT, 2 x Abteilung Passersatzpapierbeschaffung und 1 x Zentralstelle NRW für Flugabschiebungen, 1 x Zentrale Rückkehrkoordination. Das Land hat per Erlass vom 21.02.2017 den Bedarf festgestellt. Die 100%ige Refinanzierung durch das Land ist sichergestellt.

Erläuterungen zum überplanmäßigen Personalbedarf

1,9 Vollzeitäquivalente im Geschäftsbereich Bürgerberatung

Mit Ratsbeschluss vom 16.02.2016 wurden im Geschäftsbereich Bürgerberatung befristet auf 2 Jahre insgesamt 1,9 Vollzeitäquivalente für den melderechtlichen Mehraufwand bereitgestellt, der mit der Einrichtung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) Oldentruper Hof und der Anmeldung von zugewiesenen Flüchtlingen verbunden ist.

Dieser Aufwand besteht unverändert fort, was sich in einem Fallzahlenanstieg von 11% bemerkbar macht. Auch mit Umwandlung der ZUE in eine EAE wird der melderechtliche Aufwand für die im Oldentruper Hof untergebrachten Personen bestehen bleiben.

Bei den Zuweisungen von Flüchtlingen nach Bielefeld ist der Trend aktuell rückläufig. Im Rahmen des Familiennachzuges wird davon ausgegangen, dass die Zahlen ab 2018 wieder steigen werden, da dann die Nachzugsverbote für bestimmte Nationalitäten enden. Auch bei anerkannten Flüchtlingen ist festzustellen, dass sich die Gepflogenheiten rund um die Meldepflicht noch nicht etabliert haben, so dass überproportionale Mehrarbeit im Zusammenhang mit Ummeldevorgängen besteht.

Vor diesem Hintergrund werden die 1,9 Vollzeitäquivalente zunächst befristet weiterhin benötigt. Die Umwandlung in Planstellen wird im Zusammenhang mit dem Stellenplanverfahren 2019 geprüft werden.

0,5 Vollzeitäquivalent in der Urkundenstelle des Standesamtes, 150.2

Das Zentrale Testamentsregister Berlin hat die Stadt Bielefeld zur Nachbearbeitung der Testamentskartei aufgefordert. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages zur Überführung des Testamentsverzeichnisses besteht hierzu eine Verpflichtung. Aufgrund der angespannten Personalsituation kann diese zusätzliche Aufgabe im Umfang von 80.000 Jahresarbeitsminuten nicht im Bestand aufgefangen werden. Der Einsatz einer überplanmäßigen Kraft des mD im Umfang einer halben Stelle ist bis Ende 2018 erforderlich.

1,0 Vollzeitäquivalent in der Abteilung Staatsangehörigkeiten, Einbürgerungen

Die Verlängerung des auslaufenden überplanmäßigen Einsatzes in der Einbürgerungsstelle ist aufgrund der extrem angespannten Arbeitssituation erforderlich. Zz. müssen Kunden bis zu 9 Monate auf einen Termin warten. Ohne diesen überplanmäßigen Einsatz drohen Einnahmeausfälle im Umfang von 30.000 Euro/Jahr.

Für beide genannten überplanmäßigen Personalbedarfe im Standesamt ergeben sich für das Jahr 2018 Deckungsmöglichkeiten durch Aufwandsreduzierung in der Produktgruppe Wahlen. Der dort bisher eingeplante Ansatz kann nach aktueller Überprüfung aufgrund des wahlfreien Jahres reduziert werden (siehe hierzu auch die Ausführungen zur Produktgruppe 11.02.14)

6,0 Vollzeitäquivalente im Geschäftsbereich Zentrale Ausländerbehörde

Das Land hat den Personalbedarf der Zentralen Ausländerbehörden in NRW zur Förderung der freiwilligen Ausreise im Rahmen des Westbalkanprojektes überprüft und mit Erlass vom

21.02.2017 festgestellt, dass bei der ZAB Bielefeld der Einsatz von 3 weiteren Mitarbeitern (mD) notwendig ist. Da derzeit nicht absehbar ist, wie sich der Zugang der Asylsuchenden entwickelt und in welchem Umfang zukünftig Anträge zur freiwilligen Ausreise bearbeitet werden müssen, sollen diese Mitarbeiter überplanmäßig mit Fristverträgen eingestellt werden.

Im Bereich Integriertes Rückkehrmanagement besteht über den vom Land festgestellten Personalbedarf von 5 Mehrstellen hinaus weiterer Bedarf an Personal für die Umsetzung des Dublin-Projektes. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um ein Projekt handelt, ist vorgesehen 3 Mitarbeiter (1x gD; 2x mD) zunächst überplanmäßig mit Fristverträgen für 2 Jahre einzustellen. Das Land hat den Bedarf per Erlass vom 21.02.2017 festgestellt. Die 100%ige Refinanzierung durch das Land ist für alle überplanmäßigen Bedarfe sichergestellt.

Erläuterungen zur Haushaltskonsolidierung

Die HSK-Maßnahme 55 (Einführung eines Workflow-Verfahrens bei der Zeiterfassung) sieht Einsparungen im Umfang von 0,1 Stellenanteilen im Bürgeramt vor. Die Umsetzung dieser Maßnahme liegt nicht im Verantwortungsbereich des Bürgeramtes. Da die Umsetzung sich verzögert, erbringt das Bürgeramt seinen Deckungsbeitrag durch eine alternative Kompensation im Umfang von 4.500 € Minderausgaben beim PSP-Element 11.05.04.01 (Sozialversicherungsangelegenheiten). Aufgrund der veränderten Zuständigkeiten wird die Veränderung über die Veränderungslisten des Amtes 110 in den Haushalt eingebracht.

Die dargestellten Veränderungen der Haushaltsansätze und des Stellenplanes gefährden die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts 2018 nicht.

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.